



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 051-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.123

Eingereicht am: 11.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Lerch (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Baumann (Münsingen, EDU)
Zimmerli (Bern, FDP)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Amstutz (Sigriswil, Parteilos)
Schilt (Utziggen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 548/2025 vom 28. Mai 2025
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zeitplan und Vorgehen zur Evaluation, Aktualisierung und Weiterentwicklung der kantonalen Altersstrategie aufgrund diverser Entwicklungen und Trends (Demografie, Altersarmut usw.) jetzt festlegen

Gemäss der Antwort auf die einstimmig überwiesene Motion Lerch (215-2023) ist vom Regierungsrat in Aussicht gestellt worden, die Altersstrategie anzupassen, sobald «diverse Strategien und Pilotprojekte» vorliegen. Dem Vernehmen nach sollte dies bis Ende 2025 der Fall sein. Dazu kommt, dass sich der Bund anschickt, die Altersstrategie auf Bundesebene zu evaluieren, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. In diesem Kontext fallen zunehmend die fortschreitende demografische Entwicklung und die zunehmende Altersarmut im Kanton Bern aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten ins Gewicht:

- Im Kanton Bern lebten im Jahr 2020 223 000 Menschen, die über 65 Jahre alt sind. Im Jahr 2040 werden es 310 000 sein, dies entspricht einem Zuwachs von 39 Prozent (Quelle: BFS).
- 24,7 Prozent der alleinstehenden Senioren und 10 Prozent der Paarhaushalte in der Schweiz sind von Armut betroffen (Quelle: BFS, Panoramastudie Alter, 2024). Pro Senectute Kanton Bern richtet für Senioren in finanziellen Notlagen individuelle Finanzhilfen nach

Artikel 21 AHVG und nach Artikel 18 ELG aus. 2024 haben die Gesuche die verfügbaren finanziellen Mittel von 2,7 Millionen Franken überstiegen.

All diese Gründe sprechen dafür, dass die Evaluation, Aktualisierung und Weiterentwicklung der kantonalen Altersstrategie jetzt initialisiert bzw. in einem ersten Schritt der Prozess und der Zeitplan aufgegleist werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat die Evaluation, die Aktualisierung und die Weiterentwicklung der kantonalen Altersstrategie zu initialisieren?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat dabei die Fachorganisationen der Altersarbeit und andere «Stakeholder» bei der Erarbeitung einzubeziehen? Gibt es bereits Ideen für eine entsprechende Projektorganisation?
3. Bis wann sollte nach Ansicht des Regierungsrates die überarbeitete Altersstrategie spätestens vorliegen? Dies aufgrund der aktuellen Trends, wie beispielsweise dem ausgewiesenen Bedürfnis, die Angebote und Unterstützungsleistungen für Senioren rechtzeitig anzupassen?

Antwort des Regierungsrates

Das am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG; BSG 860.2) regelt alle bisherigen Angebote der institutionellen Sozialhilfe. Demnach liegt die Zuständigkeit für die Bereitstellung der erforderlichen Leistungsangebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf beim Kanton (vgl. Art. 25 – 27 SLG). Alterspolitik geht jedoch über die institutionelle Sozialhilfe hinaus und betrifft als Querschnittsthema verschiedene Politikbereiche der Gemeinden und gehört zu deren Aufgabengebiet. Diese tragen entsprechend eine zentrale (Führungs-)Verantwortung in der Alterspolitik und verfügen auch über die entsprechenden Kompetenzen im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie.

In der Frühlingssession 2024 wurde die «*Motion 215-2023 Lerch (Langenthal, SVP): Altersstrategie 2016 aktualisieren, integrierte Altersversorgung fördern und Anreize zur regionalen Kooperation schaffen*», vom Grossen Rat einstimmig überwiesen. An den Regierungsrat erging damit folgender Auftrag:

1. Aktualisierung der kantonalen Altersstrategie aus dem Jahr 2016.
2. Schwerpunkt auf der integrierten Versorgung unter Einbezug aller Akteure, die im Alters- und Gesundheitsbereich tätig sind.
3. Darlegung, wie die überörtliche und regionale Kooperation gefördert und auf alle Regionen ausgeweitet werden kann.

Der Regierungsrat hat in der Motionsantwort darauf hingewiesen, dass verschiedene Strategien und Projekte in Erarbeitung und Umsetzung seien, die einen Teil der in der Motion genannten Aspekte und Forderungen umfassen. Es wurden insbesondere die Teilstrategien zur übergeordneten Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 – 2030 erwähnt. Der Regierungsrat hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass er es nicht als zielführend erachte, zeitgleich zu diesen Arbeiten den Bericht zur Alterspolitik zu aktualisieren, da es gelte, Doppelspurigkeiten zu verhindern.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Motion 2015-2023 war bei der ersten Teilstrategie (Integrierte Versorgung) das Konsultationsverfahren bereits abgeschlossen. Im Juni 2024 wurde diese Teilstrategie vom Regierungsrat verabschiedet.¹ Auch die weiteren Teilstrategien, die in direktem Zusammenhang mit der Alterspolitik stehen, sind bereits weit fortgeschritten. So wurde die Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention im Februar 2025 vom Regierungsrat verabschiedet² und auch für die Teilstrategien Langzeitversorgung (ambulant und stationär) sowie Palliativ Care ist die Durchführung des Konsultationsverfahren für Sommer 2025 vorgesehen. Die Verabschiedung durch den Regierungsrat soll bis Ende 2025 erfolgen.

Zur Frage 1: Wann gedenkt der Regierungsrat, die Evaluation, die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Kantonalen Altersstrategie zu initialisieren?

Wie einleitend erwähnt, sollten die genannten Teilstrategien bis Ende 2025 verabschiedet sein. Die Initialisierung einer kantonalen Altersstrategie erfolgt entsprechend im Anschluss. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) als zuständige Direktion wird eruieren, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht, um den Forderungen der Motion nachzukommen.

Zur Frage 2: Wie gedenkt der Regierungsrat dabei die Fachorganisationen der Altersarbeit und andere «Stakeholder» bei der Erarbeitung einzubeziehen? Gibt es bereits Ideen für eine entsprechende Projektorganisation?

Die Frage der Projektorganisation wird geklärt, sobald Klarheit bezüglich des notwendigen Handlungsbedarfs besteht. Dabei wird auch die Frage des Einbezugs der Fachorganisationen diskutiert werden. Auch im Hinblick auf die Erfüllung der Ziffer 2 der Motion 215-2023 ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die Akteure frühzeitig einbezogen werden.

Zur Frage 3: Bis wann sollte nach Ansicht des Regierungsrates die überarbeitete Altersstrategie spätestens vorliegen? Dies aufgrund der aktuellen Trends wie beispielsweise dem ausgewiesenen Bedürfnis, die Angebote und Unterstützungsleistungen für Senioren rechtzeitig anzupassen?

Für die Erarbeitung einer kantonalen Strategie unter Einbezug von Stakeholdern wird mit einer Zeitdauer von rund zwei Jahren gerechnet. Die Altersstrategie wird also nicht vor 2028 vorliegen.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ RRB 691/2024 vom 26. Juni 2024

² RRB 206/2025 vom 26. Februar 2025